



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuch-Ausführungsgesetz

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3715

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3756

Der Landtag hat die beiden Gesetzentwürfe durch Plenarbeschluss vom 12. November 2004 an den Innen- und Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen.

Der Ausschuss hat sich mit beiden Vorlagen in seiner Sitzung am 24. November 2004 befasst.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt er dem Landtag den Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung, Drucksache 15/3756, zur Annahme.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf zur Änderung des Baugesetzbuch-Ausführungsgesetzes, Drucksache 15/3715, in folgender redaktionell geänderter Fassung anzunehmen:

**Gesetz
zur Änderung des Gesetzes zur
Ausführung des Baugesetzbuchs**

**Artikel 1
Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs**

Das Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs vom 21. Oktober 1998 (GVOBl. Schl.-H. S. 303) wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 wird die Jahreszahl „2004“ durch die Jahreszahl „2008“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Das Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Monika Schwalm
Vorsitzende